



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/15/013			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 29.01.2015 Verfasser: Herr Granzow			
<b>Grundsatzbeschluss - Erweiterung Bebauung in Lindenhof</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	19.02.2015	Stadtentwicklungsausschuss				
N	10.03.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	25.03.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

## Sachverhalt:

Durch Frau Rossow wurde der Antrag gestellt, dass in Lindenhof die bestehende Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Lindenhof erweitert werden soll. Es soll im südlichen Bereich (siehe Anlage – gelbe Markierung) eine neue Bebauung entstehen. Mit Schreiben vom 19.01.2015 erklärt sich Frau Rossow bereit die Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung sollten aus Sicht der Verwaltung folgende Sachverhalte geklärt sein bzw. zumindest berücksichtigt werden:

- Erschließung der Baugrundstücke – Wer ist zuständig für den Straßenbau?
- Forderungen des Landkreises wegen des Brandschutzes, da bereits in der gültigen Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Lindenhof festgeschrieben wurde, dass ein Folienlöschteich mit 300 m<sup>2</sup> an der Dorfstraße errichtet werden soll

Darüber hinaus sollte aus städtebaulicher Sicht gewichtet werden, ob man künftig in einzelnen Ortsteilen die Bebauungsmöglichkeiten erweitern will, oder ob man sich stattdessen nicht stärker auf die Bebauung innerstädtischer Bereiche bzw. von Baulücken konzentrieren sollte.

**Rechtliche Grundlage:** BauGB

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Antrag von Frau Rossow zu, dass in Lindenhof eine Erweiterung der Bebauung vorgenommen wird und beauftragt den Bürgermeister die Städtebaulichen Verträge vorzubereiten. In diesen Verträgen sind u. a. die Übernahme der Planungskosten sowie übrigen Kosten zu regeln..

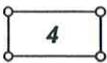
**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:** keine

Lorenz  
Bürgermeister

**Anlage/n:** Übersichtsplan

## Planzeichenerklärung

### 1. Darstellungen ohne Normcharakter

-  Flurstücksgrenzen mit Flurnummern
-  vorhandene Wohngebäude
-  vorhandene Nebengebäude

### 2. Festsetzungen

-  Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Absatz 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB



## Satzung der Stadt Burg Stargard

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Entwicklung von Lindenhof.

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteiles Lindenhof

248